

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: XXIX. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes : Samstag/Sonntag, den 31. Mai/1. Juni 1947 in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

N a c h d r u c k, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion.

XXIX. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

**Samstag/Sonntag, den 31. Mai/1. Juni 1947
in Luzern**

In etwas mehr als einem Monat werden die Delegierten unseres Gradverbandes aus allen Gauen der schweizerischen Alpenrepublik in Luzern, am Fusse des trutzigen Pilatus, tagen.

Es wird am 31. Mai und 1. Juni 1947 das fünfte Mal sein, dass der Schweiz. Fourierverband sich am klassischen See der Urkantone, zur Beratung seiner Verbandsgeschäfte versammelt. Zwölf bewegte Jahre sind verflossen, seit die Sektion Zentralschweiz die Ehre hatte, die Delegierten des Verbandes in der Leuchtenstadt zu begrüssen. Das war anlässlich der VII. Schweiz. Fouriertage des Jahres 1935, die noch manchem Kameraden älteren Jahrganges in guter Erinnerung sein werden.

Zur Vorbereitung der diesjährigen Tagung haben sich Sektionsvorstand und weitere initiative Kräfte bereits tüchtig an die Arbeit gemacht. Den Abgeordneten und den sie begleitenden Kameraden soll der kurze Aufenthalt in Luzern nicht nur angenehme, sondern sogar unvergessliche Eindrücke hinterlassen. Das Organisationskomitee scheut keine Mühe, die Verpflegungs- und Rechenkünstler der Armee, in der als schweizerische Kongress- und Feststadt bekannten Kapitale des Luzernerlandes, alter, traditioneller Gastfreundschaft folgend, zu betreuen.

Aus dem Tagungsprogramm, das detailliert in der nächsten Nummer dieses Blattes erscheint, sei vorläufig verraten, dass die Konferenz der Sektionspräsidenten am letzten Maientag in der Turmstube des Wasserturmes, dem Wahrzeichen der Leuchtenstadt, stattfindet. Die Sektion Zentralschweiz offeriert daraufhin am späten Nachmittag, an diesem historisch interessanten Ort, allen Teilnehmern einen Apéritif. Für den Abend ist, als für die Urschweiz gegeben, eine in gediegenem Rahmen sich abwickelnde, mit originellen Einlagen gespickte „Älpler-chilbi“ in Vorbereitung. Aber auch die Freunde moderner Tanzrhythmen werden sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht sehen. — Der Sonntag-Vormittag bleibt den Beratungen der Delegierten reserviert, die im Grossratssaal über die Geschicke unseres Verbandes beschliessen werden. Das sich den langsam bessernden Ver-



pflegungsverhältnissen angepasste offizielle Bankett vom Sonntag sticht von den bekannten Menuplänen des Aktivdienstes merklich ab und beschliesst die Tagung.

Erfreulich ist die Tatsache, dass es dem Organisationskomitee gelungen ist, den Preis der Teilnehmerkarte, trotz allgemeinen Preiserhöhungen und grossen Nebenkosten, noch etwas tiefer zu halten als in den letzten Jahren. Es werden ausgegeben:

Volle Teilnehmerkarte zu Fr. 25.—, enthaltend Nachtessen, Übernachten, Frühstück im Hotel, Abendunterhaltung, Bankett und allg. Unkostenbeitrag.

Kleine Teilnehmerkarte zu Fr. 12.—, enthaltend Abendunterhaltung, Bankett und allg. Unkostenbeitrag.

Anmeldungen und Einzahlungen bitten wir an die Sektionen zu richten, welche ihrerseits die Anmeldungen gesamthaft weiterleiten.

Wir Luzerner sind mit Freude für Euch Kameraden Delegierte an der Arbeit. Aber auch an den grossen Kreis aller übrigen Mitglieder ergeht die freundliche Einladung, sich den Abgeordneten der Sektionen anzuschliessen. Gebt den Sektionsvorständen, welche für Euch arbeiten und der Delegiertenversammlung, welche wichtige Beschlüsse zu fassen hat, die Ehre Eurer Präsenz.

Möge das vor zwölf Jahren in Luzern aus der Taufe gehobene Banner des Schweiz. Fourierverbandes, als ein Symbol des schweizerischen Wehrwillens und der Kameradschaft unter den Fouriern, beim Wiedereintreffen am Vierländersee, denselben flotten soldatischen und wahren eidgenössischen Geist vorfinden, der den Tagungen in unserer Stadt immer eigen war.

Luzern, Ende März 1947.

Das Organisationskomitee.

Revision des Dienstreglementes — gradliche Besserstellung der Fourier

Der Zentralvorstand des Schweiz. Fourierverbandes gibt auf zahlreiche Anfragen hin folgendes bekannt:

Seit mehr als einem Jahr widmet der Schweiz. Fourierverband der Frage der Besserstellung des Fouriergrades erhöhte Aufmerksamkeit. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist versucht worden, an der Frage der Armeereform positiv mitzuwirken. So wurde u. a. bei den massgebenden Stellen der Wunsch angemeldet, in der Kommission für die Revision des Dienstreglementes vertreten zu sein, um dort mitarbeiten zu können. Mit Schreiben vom 30. Oktober 1945 (fünf- und vierzig!) hat der Zentralvorstand eine diesbezügliche Anfrage an das E. M. D. gerichtet. Ein ganzes Jahr verstrich, ohne dass der Schweiz. Fourierverband etwas hörte oder zur Teilnahme, bzw. zur Stellung eines Delegierten, eingeladen wurde. Ende Oktober 1946 berichtete die Presse von der Konstituierung der Kommission für die Revision des Dienstreglementes, die um vier weitere Mitglieder, nämlich 2 Uof. und 2 Sdt., erhöht wurde. Veranlasst durch diese Meldung glaubte der Schweiz. Fourierverband berechtigt zu sein, das vor Jahresfrist eingereichte Gesuch wieder in Erinnerung bringen zu dürfen; der Zentralvorstand verfasste daher ein erneutes Schreiben an das E. M. D.

Die vom 7. Januar 1947 (!) datierte Antwort verdient es, ungetkürzt wiedergegeben zu werden:

„Mit Schreiben vom 30. November 1946 haben Sie ersucht, dem Schweiz. Fourierverband bei der Revision des Dienstreglementes in der hiefür zu bestellenden Kommission die Möglichkeit der Mitarbeit zu geben.

Die erwähnte Kommission hat ihre Arbeiten am 3. Dezember 1946 in Fribourg aufgenommen. Es war daher zu spät, Ihrem Gesuch zu entsprechen, da alle